

Erste Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts No. 50.

Marienwerder, den 16. Dezember 1863.

Anzeiger, b. der Anzeiger des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Marienwerder bestimmt. Mit der Bearbeitung der auf die Führung des Handelsregisters sich beziehenden Geschäfte sind für das Geschäftsjahr 1863/64 als Richter der Kreisrichter Dr. Maier, als Secretair der Kreisgerichts-Secretair Schenk beauftragt. Graudenz, den 1. Dezember 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

30) In das Firmenregister des unterzeichneten Gerichts ist in Folge Verfügung vom 4. Dezember 1863 heute vermerkt, daß die unter No. 140. eingetragenene hiesige Zweigniederlassung des Kaufmanns Benedikt Jakob Meyer aus Culm (in Firma B. J. Meyer) aufgehoben ist. Graudenz, den 7. Dezember 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

31) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Gerichtstage für die Städte Rehden und Lessen, falls nicht durch höhere Anordnungen im Laufe der Zeit eine Aenderung eintreten sollte, auf folgende Tage für das Jahr 1864 bestimmt worden sind:

für Rehden: vom 18. bis 23. Januar, vom 22. bis 27. Februar, vom 14. bis 19. März, vom 25. bis 30. April, vom 23. bis 28. Mai, vom 6. bis 11. Juni, vom 11. bis 16. Juli, vom 19. bis 24. September, vom 24. bis 29. Oktober, vom 21. bis 26. November, vom 19. bis 24. Dezember. Gerichtsort: in Gasthause des Gastwirths Friedrich Sieg;

für Lessen: vom 4. bis 9. Januar, vom 1. bis 6. Februar, vom 7. bis 12. März, vom 4. bis 9. April, vom 9. bis 14. Mai, vom 30. Mai bis 4. Juni, vom 4. bis 9. Juli, vom 5. bis 10. September, vom 3. bis 8. Oktober, vom 7. bis 12. November, vom 5. bis 10. Dezember.

Gerauchort: in dem Hause des Kaufmanns Ferdinand Schmidt.

Zur Vernehmung der Supplikanten und zur Aufnahme von Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit ist der jedesmalige Montag bestimmt. Der Gerichtstag wird über die festgesetzte Woche hinaus nur in dem Falle verlängert, wenn die Anhäufung der Termine dieses nothwendig machen sollte.

Graudenz, den 5. Dezember 1863.

Königliches Kreisgericht.

32) In das Prokurenregister des unterzeichneten Gerichts ist in Folge Verfügung vom 28. November d. J. heute eingetragen: 1. laufende No. 7. 2. Bezeichnung des Prinzipals: Kaufmann Augustus Rochus Tereszkiewicz in Graudenz. 3. Bezeichnung der Firma, welche der Prokurist zu zeichnen bestellt ist: A. R. Tereszkiewicz. 4. Ort der Niederlassung: Graudenz. 5. Verweisung auf das Firmen- oder Gesellschafts-Register: die Firma A. R. Tereszkiewicz ist eingetragen unter No. 40. des Firmenregisters. 6. Bezeichnung des Prokuristen: Kaufmann Ferdinand Herfort in Graudenz. 7. Zeit der Eintragung: eingetragen zufolge Verfügung vom 28. November d. J. am 3. Dezember 1863.

Graudenz, den 3. Dezember 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

33) Bei dem unterzeichneten Gerichte werden im Jahre 1864 die auf Grund des Handelsgesetzbuchs zu erlassenden Bekanntmachungen durch den Anzeiger des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Marienwerder veröffentlicht und die auf Führung des Handelsregisters sich beziehenden Geschäfte durch den Kreisrichter von Selle unter Mitwirkung des Kreisgerichts-Secretairs Hofmann bearbeitet werden.

Rosenberg, den 4. Dezember 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

34) Die sub No. 96. des Firmenregisters eingetragene Firma R. E. Mieske ist erloschen.

Rosenberg, den 4. Dezember 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

35) Die angeblich verstorbenen Schmied Mathias und Magdalena (geb. Billmann) Schüttchen Eheleute aus Clausfelde haben am 1. Dezember 1807 ein wechselseitiges Testament errichtet, welches sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet. Da am 1. Dezember d. J. seit der Niederlegung 56 Jahre verflossen sind, so werden alle diejenigen, welche hierbei interessiren, gemäß §. 218. des Allgemeinen Landrechts Theil 1. Tit. 12. zur Nachsuchung der Publikation aufgefordert.

Schlochau, den 27. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

36) Die Eintragungen in unser Handelsregister werden im Laufe des Jahres 1864 durch den öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts der Regierung zu Marienwerder und den Staats-Anzeiger in Berlin

veröffentlicht, und die auf Führung des Handelsregisters sich beziehenden Geschäfte von dem Kreisrichter Kstiel unter Mitwirkung des Kreisgerichts-Secretair Heinacher bearbeitet werden.

Schlochau, den 2. Dezember 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

37) Die Gerichtstage in Osuszka, welche in dem Wohnhause des Gutbesizers Ruz abgehalten werden, beginnen im Jahre 1864: am 11. Januar, 8. Februar, 7. März, 11. April, 9. Mai, 6. Juni, 4. Juli, 5. September, 3. October, 7. November, 12. Dezember, und werden in der Regel eine volle Woche dauern. Schlochau, den 3. Dezember 1863.

Königliches Kreisgericht.

38) Die Gerichtstage in Bßzig, welche im Hause des Gastwirths Ooppel abgehalten werden, finden im Jahre 1864 an folgenden Tagen statt: am 18. bis 20. Januar, 14. bis 16. März, 25. bis 27. April, 13. bis 15. Juni, 18. bis 20. Juli, 12. bis 14. September, 17. bis 19. October, 14. bis 16. December. Schlochau, den 3. Dezember 1863.

Königliches Kreisgericht.

39) Das unterzeichnete Gericht wird für das Jahr 1864 die in dem Artikel 13 des Handelsgesetzbuches vom 24. Juni 1861 vorgeschriebenen Bekanntmachungen der Eintragungen in das Handelsregister durch den Anzeiger des Regierungs-Amtsblattes in Marienwerder und durch die Danziger Zeitung veröffentlichen. Die auf die Führung des Handelsregisters sich beziehenden Geschäfte werden für die Dauer des laufenden Geschäftsjahres von dem Kreisrichter Lehmann unter Mitwirkung des Gerichts-Secretair Matthies bearbeitet werden. Schwetz, den 27. November 1863.

Königliches Kreisgericht.

40) Die Eintragungen in das hiesige Handels-Register werden im Jahre 1864 in dem Marienwerder Amtsblatte und in der Danziger Zeitung bekannt gemacht werden. Die auf die Führung der Handelsbücher sich beziehenden Geschäfte sind dem Kreisgerichts-Rathe Freiherrn von Werthern und dem Kreisgerichts-Secretair von Czarnowski übertragen worden.

Strasburg in Westpr., den 8. Dezember 1863.

Königl. Kreisgericht.

41) Die unterzeichnete Gerichtsbehörde hat beschlossen, die für ihren Bezirk nach Art. 13 u. 14 des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs erforderlichen öffentlichen Bekanntmachungen für das nächstfolgende Jahr durch den öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Marienwerder zu bewirken. Zur Bearbeitung der auf die Führung des Handelsregisters sich beziehenden Geschäfte sind für das laufende Geschäftsjahr der Kreisrichter Schumacher und der Kreisgerichts-Secretair Schaple ernannt. Stuhm, den 4. Dezember 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

42) Zufolge der Verfügung vom heutigen Tage ist in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß der Kaufmann Meher Bejach in Tuchel ein Handelsgeschäft unter der Firma M. Bejach betreibt. Tuchel, den 28. November 1863.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

43) Die unter No. 26. des Firmen-Registers eingetragene hiesige Firma L. Goldberg ist erloschen und zufolge Verfügung vom 15. October 1863 im Register gelöscht.

Tuchel, den 28. November 1863.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

44) Zur Abgabe der auf dem hiesigen Königl. Forstreviere bastenden Brennholz-Deputate an Geisliche und Lehrer für das Jahr 1864 habe ich Termin auf **den 6. Januar k. J.**, Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftslokale der hiesigen Oberförsterei anberaunt, zu welchem die Herren Deputatholzempfänger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die vorschrittmäßig ausgestellten Quittungen von ihnen persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte in dem Termine vorgelegt und die Nebenkosten für das Holz an den anwesenden Forstgelderheber eingezahlt werden müssen.

Plietnß, den 6. Dezember 1863.

Der Königliche Oberförster.

45) Zur Abgabe des Deputatholzes an die auf das Forstrevier Gurzno angewiesenen Pfarren und Schulen stehen auf **den 4. und 5. Januar 1864**, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale Termine an. Die Aushändigung der Holzverabfolgezettel an die Empfangsberechtigten, welche persönlich erscheinen oder durch legitimirte Bevollmächtigte vertreten sein müssen, erfolgt jedoch nur gegen Abgabe der sowohl von den Lehrern als den Schulvorständen unterschriebenen Quittungen und gegen Entrichtung der Nebenkosten — Dauer- und Rückerlohn — an den im Termine anwesenden Forstgelderheber. Bemerk wird hierbei, daß die Geldsendungen durch die Post unberücksichtigt bleiben und daß die diese Termine nicht wahrnehmenden Empfangs-Berechtigten es sich dann selbst beizumessen haben, wenn das Holz verkauft wird und sie ihre Befriedigung bis zum Einschlage anderer Hölzer abwarten müssen. Ruda, den 9. Dezember 1863.

Vorladungen und Aufgebote.

46) Der Unteroffizier Theodor Anton Rwiattowski der 1. Compagnie 8. Ostpreuß. Infanterie-Regiments No. 45., welcher den 17. Januar 1840 zu Neuenburg (Kreis Schwetz) geboren, katholischen

Glaubens und seit dem 17. November 1858 ins Militair eingestellt ist, hat sich am 5. September d. J. heimlich aus seinem Kantonnements-Quartier Schwes entfernt. Es ist deshalb gegen ihn das Contumacialverfahren wegen Desertion eröffnet worden, und wird der Abwesende hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf **den 10. April 1864, Vormittags 11 Uhr**, im hiesigen Militairgerichts-zimmer anberaumten Termine einzufinden, mit der Warnung, daß die Untersuchung im Falle des Ausbleibens geschlossen, der Abwesende für einen Deserteur erklärt und in eine Geldbuße von 50 bis 1000 Rthlr. verurtheilt werden wird.

Danzig, den 1. Dezember 1863.

Das Gericht der 2. Division.

47) Die Frau Charlotte Scheer (geb. Fein) zu Briesen hat gegen ihren Ehemann, den zuletzt in Briesen wohnhaft gewesenen Maurergesellen Johann Scheer auf Trennung der Ehe und Erklärung desselben für den schuldigen Theil geklagt, weil derselbe während Verbüßung einer gegen ihn erkannten acht-jährigen Zuchthausstrafe am 7. Oktober 1858 von der Außenarbeit entwichen und seitdem verschollen ist. Derselbe wird zur Beantwortung der Klage und weitem Verhandlung auf **den 8. März 1864, Vormittags 10 Uhr**, hierher unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Angabe der Klägerin für richtig angenommen und nach deren Antrag erkannt werden wird.

Culm, den 4. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

48) Zu den Concurs-Acten über das Vermögen der Schönfärber Carl Scheddinschen Eheleute von hier haben die Gebrüder Verteile in Königsberg in Ostpr. nachträglich eine Waarenforderung von 537 Rthlr. 14 sgr. nebst 6 pCt. Zinsen vom 21. November 1862 bis zum Tage der Eröffnung des Concurses ohne bestimmtes Vorrecht angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf **den 21. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr**, vor dem Commissarius, Herrn Kreisrichter Preuschhoff im Terminszimmer No. 5. anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.

Flatow, den 4. Dezember 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

49) Gegen die nachbenannten Militairpflichtigen: 1. den am 1. Novbr. 1838 in Krojanke gebornen Meier Rosen, 2. den am 1. Juni 1838 in Sypniowo gebornen Albert Brännert, 3. den am 20. Oktober 1838 in Zempelburg gebornen Gerson Bufoszer, 4. den am 11. April 1838 in Kl. Kirlwitz gebornen Almczyl, 5. den am 10. Septbr. 1838 in Wittkau gebornen Carl Klufow, 6. den am 23. Juli 1838 in Tarnowke gebornen Johann August Battige, 7. den am 24. Oktober 1838 in Grunau gebornen Friedrich Ferdinand Schulz, 8. den am 29. Juni 1838 in Grunau gebornen Joh. Gottlieb Julius Prescher, 9. den am 23. Septbr. 1838 in Grunau gebornen Joh. Friedr. Rudolph Michaelis, 10. den am 8. März 1838 in Grunau gebornen Carl Ludwig Aug. Michaelis Abraham, 11. den am 8. Januar 1838 in Kennerau gebornen Carl Ludwig Päseler, 12. den am 5. Februar 1838 in Clementinhof gebornen Joh. Gottl. Ulrich, 13. den am 1. Novbr. 1838 in Clementinhof gebornen Joh. Gottl. Eduard Pfaff, 14. den am 1. Dezbr. 1838 in Clementinhof gebornen Carl Eduard Bluhm, 15. den am 16. Septbr. 1837 in Bantsburg gebornen Jakob Arndt, 16. den am 15. Dezbr. 1836 in Flatow gebornen Carl August Torn, 17. den am 18. Dezbr. 1836 in Bantsburg gebornen Lazarus Horwitz, 18. den am 4. August 1837 in Glumen gebornen Aug. Herrm. Klatte — ist auf Grund der Anklage der Königl. Staatsanwaltschaft vom 13. Oktober und des Beschlusses des unterzeichneten Königl. Kreisgerichts vom 26. Oktober d. J. wegen Verlassens der Königl. Lande ohne Erlaubniß und dadurch Entziehens des Eintritts in den Dienst des stehenden Heeres die Untersuchung eröffnet. Die Angeklagten werden hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem vor dem Collegio hier selbst auf **den 7. April 1864, Vormittags 9 Uhr**, zur öffentlichen Verhandlung der Sache anberaumten Termine im Verhandlungszimmer No. 5. zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, widrigenfalls mit der Untersuchung und Entscheidung über die Anklage in contumaciam verfahren werden wird.

Flatow, den 26. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abthell.

50) Nachstehende Dokumente: 1. das Hypotheken-Dokument über die auf dem Grundstück No. 17. zu Gr. Schönbrück Rubr. III. No. 1. für die separirte Apotheker Weiß, Christine (geborne Danielsen), eingetragene Darlehnsforderung von 100 Rthlr. nebst Zinsen und Kosten, bestehend aus der Schulverschreibung des Einfassen Schwoleger und dessen Ehefrau Justine (geborne Kroll) vom 18. Februar 1843 und dem Hypothekenschein vom 14. März 1843; 2. das Hypotheken-Dokument über 81 Rthlr. 5 sgr. 8 pf., welche den Gebrüdern Adolph Eduard und Herrmann Julius Anderson von den auf dem Grundstück No. 82. zu Rehden Rubr. III. No. 2. für die Erben der Michael Bademann-

schen Eheleute aus der Kaufgelberbelegungs- und Vertheilungs-Verhandlung vom 30. Oktober 1840 in der Michael Bademannschen Subhastations-Sache eingetragenen 121 Rthlr. 20 Sgr. 8 pf. rückständigen Kaufgeldern abgetreten und für dieselben subingrossirt worden sind, bestehend aus einer mit dem Vermerk über die Löschung von 40 Rthlr. 15 Sgr. und über die Subingrossation des Restes von 81 Rthlr. 5 Sgr. 8 pf. für die Gebrüder Anderson versehenen Ausfertigung der gedachten Kaufgelberbelegungs- und Vertheilungs-Verhandlung und dem Hypothekenscheine vom 18. Dezember 1840; ferner aus der Ausfertigung der Verhandlungen vom 24. März, 21. März und 21. März 1843, und einer vidimirten Abschrift der Verhandlungen vom 15. Juni und 10. November 1842, der Berechnung vom 23. April 1842, der Calculaturanzeige vom 15. Februar 1845 und des Attestes vom 4. April 1845 in der Michael Bademannschen Nachlasssache; 3. das Hypothekendokument über die auf dem Grundstück Grutta No. 3. Rubr. III. No. 2. für den Gärtner Johann Görke eingetragene Darlehnsforderung von 300 Rthlr., bestehend aus der notariellen Schuld- und Pfandverschreibung des Freischulzereibesizers Johann Zawadzki und dessen Ehefrau Marianna (geborne Gurska) vom 16. Juni 1858 und dem Hypothekenbuchsauszuge vom 17. Juli 1858; 4. das Hypothekendokument über die auf dem Grundstück No. 6. zu Dorf Rehden Rubr. III. No. 5. und auf dem Grundstück No. 225. zu Stadt Rehden Rubr. III. No. 4. für den Kaufmann Abraham Jacobsohn eingetragene Forderung von 550 Rthlr., jetzt noch 250 Rthlr., bestehend aus der notariellen Urkunde vom 9. Mai 1849, einer Ausfertigung der Verhandlung vom 23. Januar 1850, so wie der Schuldurkunde des Jakob Baranski und dessen Ehefrau Agnes (geborne Piotrowski) vom 25. Januar 1850 und zwei Hypothekenscheinen vom 29. Januar 1850 — sind verloren gegangen. Alle Diejenigen, welche auf die vorstehend aufgeführten Dokumente oder die darin bezeichneten Forderungen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf **den 23. Januar 1864, Vormittags 11 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle ansehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt und die Dokumente für amortisirt erklärt werden resp. an Stelle des sub No. 3. gedachten Dokuments ein neues Dokument ausgefertigt werden wird.

Graudenz, den 20. Septbr. 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

51) Die Franz und Domicilla Anrogowiczschen Eheleute zu Starlin haben als frühere Besitzer des Grundstückes Nawra No. 11. gegen die Erben der Geschwister Samland, Johann, Caroline, Euphrosine und Christine, unter der Behauptung, daß für die genannten 4 Geschwister auf dem Grundstück Nawra No. 11. Rubr. III. No. 3. viermal 202 Rthlr. 6 Sgr. 3 pf. Vaterertheil eingetragen, diese Erbtheile längst berichtigt, resp. durch Confusion erloschen, über dieselben größtentheils auch löschungsfähig quittirt worden, daß indessen das über die ganze Post lautende Hypotheken Dokument nicht herbeigeschafft sei, mit dem Antrage Klage erhoben: die Caroline Samland, verheiratete Müller Klein, und Eleonore Samland, verheiratete Gollubski, als Miterben nach der Euphrosine Samland, verheiratet gewesenen Friedrich Haase, zu verurtheilen, die Löschung des Rubr. III. No. 3. auf Nawra No. 11. eingetragenen Erbtheils derselben von 202 Rthlr. 6 Sgr. 3 pf. zu bewilligen, und die sämtlichen Verklagten, d. h. außer den Genannten auch die Caroline Lange, geb. Samland, die Euphrosine Otke, geb. Samland, die unverheiratete Anna Samland, den Vormund der minorennen Geschwister Samland, Henriette, Reinhold, Eduard, Herrmann, Theophil, Wilhelm, Drechsler Julius Gög und den Tuchmacher Friedrich Haase, zu verurtheilen, das über die gedachte Post von viermal 202 Rthlr. 6 Sgr. 3 pf. lautende Hypotheken-Dokument zum Zwecke der Löschung desselben herauszugeben, und ihnen die Kosten aufzuerlegen. Der Aufenthalt der Mitverklagten unverheirateten Anna Samland hat nicht ermittelt werden können, es wird deshalb diese, deren letzter Aufenthaltsort Kolonie Fiewo bei Graudenz gewesen, resp. ihre Erben und Rechtsnachfolger, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem zur Klagebeantwortung auf **den 9. April 1864, Mittags 12 Uhr**, vor unserm Deputirten, Herrn Kreis-Gerichts-Director Pauli, anberaumten Termine selbst oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls das weitere Geseßliche veranlaßt werden wird.

Wobau, den 1. Dezember 1863.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

52) Die Einwohnerfrau Catharina Leschinska (geborne Domalsti) aus Borwert Rehthof beabsichtigt gegen ihren dem Aufenthalt nach unbekanntem Ehemann Sylvester Leschinski, katholischer Confession und einige 60 Jahre alt, auf Grund bösslicher Verlassung auf Scheidung anzutragen. Zur Beantwortung der Klage ist auf **den 3. Februar 1864, Vormittags 12 Uhr**, ein Termin vor dem Herrn Kreisrichter Pückerling im Sitzungszimmer für Civilsachen hieselbst anberaumt, zu welchem der beklagte Ehemann hiermit unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben oder

wenn er die Ehefrau nicht bis zu dem Termine bei sich aufnimmt und mit ihr das eheliche Leben wieder beginnt und fortsetzt, die Ehefrau gemäß §. 6. 7. seq. Tit. I. Thl. II. Allg. Landrecht zur Scheidung verstattet werden wird. Die Klage liegt im Bureau III. hieselbst zur Einsicht bereit.

Marienburg, den 20. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

53) Auf den Antrag des Arbeiters Martin Pawlowski werden die unbekanntem Realpräventanten des von demselben erkaufte Grundstückes Colonie Ostrowitt No. 9., namentlich die Erben der am 25. November 1853 zu Münsterwalde verstorbenen Anna Catharina Haag (geb. Schütz), geschiedenen Wohlfarth und die zweite Ehefrau des Invaliden Martin Wohlfarth, welche von demselben rechtskräftig geschieden ist, deren Namen aber nicht angegeben werden kann, und deren Erben zur Anmeldung ihrer Ansprüche behufs Verichtigung des Besitztitels zu dem am **9. März 1864, Vormittags 12 Uhr**, vor Herrn Rath Wendisch an hiesiger Gerichtsstelle Verhandlungszimmer No. 7. vorgeladen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Marienwerder, den 3. Dezember 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

54) Die verehelichte Gottliebe Czerwinski (geborene Frösche) zu Garnsee hat gegen ihren Ehemann, den Wirthschafter Ernst Ludwig Czerwinski, welcher sie seit länger als 10 Jahren verlassen haben und dessen Aufenthalt unbekannt sein soll, aus dem Grunde der bösslichen Verlassung auf Ehescheidung geklagt. Zur Beantwortung der Klage wird der Verklagte auf **den 7. März 1864, Vormittags 11^{1/2} Uhr**, vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Ulrich unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens angenommen werden wird, er erkenne die in der Klage behaupteten Thatfachen als richtig an.

Marienwerder, den 4. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

55) Auf dem in nothwendiger Subhastation verkauften, zu Riesenkirch sub No. 77. des Hypothekenebuchs belegenen, früher den Tabbey'schen Eheleuten und jetzt den Wilhelm und Louise (geb. Schneider) Volkmann'schen Eheleuten gehörigen Grundstücke stand Rubr. III. No. 1. für den Rentier Gottfried Schröder zu Riesenburg eine zu 6 pCt. verzinliche Darlehnsforderung von 133 Rthlr. 10 Sgr. ex decreto vom 26. Oktober 1854 eingetragen. Bei Belegung und Vertheilung der Kaufgelder des subhastirten Grundstücks ist diese Post nebst Zinsen mit 199 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf. zur Hebung gekommen und ad deposito genommen, da das darüber gebildete Dokument, bestehend aus einer Ausfertigung der Obligation vom 26. Oktober 1851, der Eintragungsnote vom 26. Oktober 1851 und dem Recognitionschein vom 26. Oktober 1851, nicht hat beschafft werden können. — Alle Diejenigen, welche an die baar vorhandene Spezialmasse als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche geltend machen wollen, werden aufgefordert, dieselben in dem auf **den 7. März 1864, Vormittags 11 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Worzewski anberaumten Termine schriftlich oder zu Protokoll zur Vermeidung der Ausschließung anzumelden.

Riesenburg, den 26. Oktober 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

56) Die verehelichte Arbeitsmann Kaminski, Anna (geb. Müller) zu Groß Rohbau hat unterm 2. Oktober d. J. gegen ihren Ehemann Michael Kaminski wegen bösslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt und steht zur Beantwortung der Klage am **20. Februar 1864, Vormittags 11 Uhr**, Termin vor dem Herrn Kreisgerichts-Director Tourbie an. Michael Kaminski wird aufgefordert, bis dahin Behufs Fortsetzung des ehelichen Zusammenlebens zu seiner Ehefrau zurückzukehren oder im Termine persönlich oder durch einen zulässigen Stellvertreter zu erscheinen resp. eine legalisirte Klagebeantwortung einzureichen, widrigenfalls in contumaciam gegen ihn verhandelt und auf ferneren Antrag der Klägerin die Ehe getrennt werden muß.

Rosenberg in Pr., den 5. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

57) Auf den obervormundschaftlich genehmigten Antrag des gerichtlich bestellten Verlassenschafts-Curcours, Rechtsanwalts Schulze hieselbst, werden hierdurch alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Bl. Lonken am 10. Januar 1860, so weit hier bekannt, unverheirathet, kinderlos und ohne Testament verstorbenen Knecht's Franz Carl Gottlieb Massow, außerehelichen Sohnes der am 17. Dezember 1833 verstorbenen Wilhelmine Massow, Erbansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen 9 Monaten spätestens aber in dem an hiesiger Gerichtsstelle **den 17. März 1864, Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Köstel anberaumten Termine sich schriftlich oder persönlich zu melden und je zu ihrer Legitimation dienenden Urkunden vorzulegen, widrigenfalls der Nachlaß des Franz Carl Gottlieb Massow den sich meldenden und legitimirenden Erben, und in Ermangelung eines solchen dem Fiskus verabsolgt wird; und der nach erfolgter Präklusion sich etwa nicht meldende nähere oder gleich nahe

Erbe alle Handlungen und Verfügungen des Erbschaftsbesizers anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gezogenen Nutzungen zu fordern berechtigt ist, sondern sich lediglich mit dem begnügen muß, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist.

Schöckau, den 9. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

58) In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns R. Ruben zu Neuenburg ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 19. Januar 1864 einschließlic festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 20. November d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf **den 11. Februar 1864, Vormittags 10¹/₂ Uhr**, vor dem Commiffar, Herrn Kreisrichter Lehmann im Terminszimmer No. 1. anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. — Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Paul, Köppler und Justiz-Rath Würmeling zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Schweß, den 5. Dezember 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

59) In dem Hypothekenebuche des dem Rittergutsbesizer Theophil v. Karwatt gehörigen Rittergutes Wichulec No. 58., im Kreise Strassburg, steht Rubr. III. No. 2. für die Hedwig v. Karwatt, verhehlichte v. Sololowska, eine Abfindung von 955 Gulden ohne Angabe des Datums der Eintragungsverfügung generaliter eingetragen, nachdem dieselbe am 6. Januar 1777 von dem Michael v. Karwatt zur Eintragung angezeigt worden. — Es ist jetzt das Aufgebot dieser angeblich bezahlten Post nachgesucht; es werden deshalb alle Diejenigen, welche an die vorstehend bezeichnete Abfindung, über welche ein Hypotheken-Document nicht existiren soll, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche haben, namentlich aber die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Hedwig v. Karwatt, verhehlichte v. Sololowska, resp. deren Erben und sonstige Rechtsnachfolger hierdurch zur Geltendmachung dieser Ansprüche zu einem auf **den 24. Februar 1864, Vormittags 11 Uhr**, vor dem Kreisgerichts-Director Streckler in dem Verhandlungszimmer No. 1. des hiesigen Gerichts anberaumten Termin unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf die vorgedachte Abfindung präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit Löschung der bezeichneten Post versehen werden wird. Strassburg i. Wpr., den 31. October 1863. Rgl. Kreisgericht. I. Abth.

60) Das Hypotheken-Document über das im Hypothekenebuche des Grundstücks Tragheimerweide No. 4. Rubr. III. No. 3. für Maria Nickel eingetragene Vatererbsheil von 23 Thlr. 47 Gr. 9 Pfg., welches die Wittve Marie Nickel geb. Nickel schuldig geblieben ist, bestehend in der Ausfertigung des Erbtheilungs-Recesses vom 11. März 1812, decretum confirmatorium vom 13. ej. m. et a. und Hypotheken-Recognitionschein über die Rubr. III. No. 3. für die 3 Geschwister Maria, Eva und Sara Nickel ex decr. vom 13. März 1812 aus dem Reccesse vom 11. März 1812 mit zusammen 70 Thlr. 52 Gr. 9 Pfg. eingetragenen väterlichen Erbgelde vom 13. März 1812, ist verloren gegangen, um soll, Behufs Löschung der bereits bezahlten und quittirten Post, amortisirt werden. Alle Diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber oder deren Rechtsnachfolger Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens im Termin **den 1. März 1864, Vormittags 12 Uhr**, vor Herrn Kreisrichter Meißner im Terminszimmer 2. anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Anträgen präcludirt werden, das Document amortisirt und die Post gelöscht werden soll.

Stuhm, den 23. October 1863.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputatio.

61) Im Depositorium des unterzeichneten Gerichts befinden sich: 1. der Erlös für 1 Klein Usznitz aufgefischtes Holz im Betrage von 8 Rthlr. 26 sgr. 6 pf.; 2. die Andreas Zaborstische Spezialmasse mit 2 Rthlr. 18 sgr. 3 pf.; 3. die Wuhnenmeister Reißische Spezialmasse mit 16 sgr. 6 pf.; 4. die Catharina Nietlewskasche Nachlassmasse mit 4 Rthlr. 4 sgr. 8 pf. nebst Depositalzinsen. Die Eigenthümer oder deren Erben werden hiervon mit dem Bemerkten benachrichtigt, daß diese Gelber ei ferne

unterbleibender Abforderung aus der Depositalkasse zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwenkasse abgeliefert werden sollen.

Stuhm, den 7. Dezember 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

62) Die im Hypothekenbuch der Grundstücke Kalwe Nro. 7, Rubr. III. Nro. 5., Kalwe Nro. 26, Rubr. III. Nro. 3. und Kalwe Nro. 13, Rubr. III. Nro. 3. aus dem Erbtheilungs-Rezepte vom 11. Oktober 1831 für Franz Knopf eingetragene Vaterertheilungsforderung von 41 Rthlr. 4 Sgr. $3\frac{3}{7}$ pf. soll durch Zahlung längst getilgt sein und nunmehr auf Antrag der Besitzer der gedachten Grundstücke gelöst werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Franz Knopf und dessen Erben, Cessionarien, oder wer sonst in seine Rechte getreten, werden aufgefordert, sich spätestens **am 8. Februar l. J., Vormittags 12 Uhr**, im Terminszimmer Nro. 2. vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Meißner zu melden, mit der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Realansprüchen wegen obiger Forderung werden präkludirt werden und demnächst die Löschung der Post erfolgen soll.

Stuhm, den 13. September 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

63) Aus der Schuldburkunde der Anton und Constantia (geborne Guzinska) Grabowskischen Eheleute vom 8. September 1793 sind 526 Rthlr. 69 gr. 9 pf. nebst 6 pCt. Zinsen Erbtheile der Helene und Dorothea, Geschwister Gierszewska, zufolge Verfügung vom 9. Oktober 1793, auf dem Mählengrundstücke Labodba Nro. 1, Rubr. III. loco 4. eingetragen. Das über diese Forderung gebildete Hypotheken-Dokument ist verloren und der Antheil der Dorothea Gierszewska ad Depositum gezahlt, während der Antheil der Helene Gierszewska, deren Erben als solche nicht legitimirt sind, nach Angabe des Besitzers früher bezahlt ist. — Es werden daher alle Diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgefertigte Instrument Ansprüche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber zu machen haben, so wie die Helene Gierszewska, deren Erben, Cessionarien und die sonst in ihre Rechte getreten sind, aufgefordert, sich in dem auf **den 19. März 1864, Mittags 12 Uhr**, vor dem Kreisrichter Herrn Vledenz anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf die Post präkludirt, das Dokument für amortisirt erklärt und die Post im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Luchel, den 12. November 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendige Verkäufe.

64) Die Subhastation des den Stellmacher Wasikowollischen Eheleuten gehörigen Grundstücks Briefen Nro. 450. — Bietungs-Termin am 1. Februar 1864 — ist aufgehoben.

Briefen, den 13. Novbr. 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

65) Das im Dorfe Osterwitz belegene, dem Joseph Schreiber gehörige Grundstück Nro. 20. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 3000 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 28. Januar 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte zu melden.

66) Der zum Verkauf der dem Besitzer Ludwig Bethge gehörigen Grundstücke Friedrichsbruch Nro. 38. und Kossabude Nro. 25. auf den 16. d. Mis. in Bruch angelegte Termin ist aufgehoben.

Conitz, den 2. Dezember 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

67) Königl. Kreisgericht zu Dt. Crone, den 7. Juli 1863.

Das dem Kaufmann Heinrich Theodor Arndt und dem Mühlenbesitzer Eduard Gustav Plenta gehörige, zu Hoppenmühle belegene, im Hypothekenbuche sub Nro. 2. verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 20,433 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 2. Februar 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

68) Königl. Kreisgericht zu Graudenz, den 16. Oktober 1863.

Das zu Wöswinkel unter Nro. 23. der Hypothekenbezeichnung belegene, dem Rätchner Wilhelm Knopf gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 900 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedin-

gungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 27. Februar 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

69) Königl. Kreisgericht zu Lbbau, den 2. September 1863.

Das dem Johann Krajenöski gehörige, in Klein Ballowken sub Nro. 53. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 800 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 29. Januar 1864, Vormittags 12 Uhr**, an der Gerichtsstelle zu Konforsz subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

70) Königl. Kreisgericht zu Marienwerder, den 31. Oktober 1863.

Das den Geschwistern Justine Amalie Dyc, verhehlicht an den Schlossermeister Pillau, und Johann Philipp Dyc gehörige Grundstück Salaterci Nro. 13. der Hypothekenbezeichnung, bestehend aus Wohnhaus, Stallung und $\frac{1}{4}$ Morgen Land, abgeschätzt auf 600 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 13. Februar 1864, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekanntnen Realprätendenten werden aufgeboden, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

71) Königl. Kreisgericht zu Strassburg in Westspr., den 18. Juni 1863.

Das den Rudolph und Louise (geborne Jacknowska) Abramowöskischen Eheleuten gehörige Mühlen- und Ackergrundstück Gr. Plowencz Nro. 1., abgeschätzt auf 14,542 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 20. Januar 1864, Vormittags 11 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekanntnen Realprätendenten werden aufgeboden, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntnen Gläubiger, als: 1. Henriette Müller, 2. Dorothea Brandt (geborne Tesmer), 3. Kaufmann Meyer, resp. deren Erben, oder Cessionarien werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

72) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 24. Oktober 1863.

Die den Geschwistern Christian Johann, Herrmann August, Johann Friedrich, Anna Caroline, Louise Emilie, Emilie Augustine, und Wilhelmine Friederike Hedike gehörigen Grundstücke Kompanie Nro. 5., abgeschätzt ohne Inventar auf 3200 Rthlr., und Kompanie Nro. 17., abgeschätzt auf 1700 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem III. Bureau einzusehenden Taxe, sollen **am 18. April 1864, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekanntnen Realprätendenten werden aufgeboden, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Freiwillige Verkäufe.

73) Das der minorennen Catharina Szarzewska gehörige, zu Lipnica unter der Nummer 3. a. belegene Bauergrundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 3881 Rthlr. 8 Sgr. 4 pf., soll **am 24. Februar 1864, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen, eingeladen werden.

Gollub, den 9. November 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

74) Das den Erben des Tuchmachermeisters Friedrich Wilhelm Hahn gehörige, auf hiesiger Feldmark belegene Grundstück Nro. 155. des Hypothekenbuchs nebst der dazu gehörigen Maschinen-Wollspinnerei (Wasser-Triebwerk), abgeschätzt auf 18,536 Rthlr., soll **am 11. Februar f. J., Vormittags 11 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle theilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe nebst den Bedingungen sind in unserm Bureau einzusehen.

Ragebuhr, den 7. Dezember 1863.

Königliche Kreisgerichts-Commission.